



Samen Lage, in die es gebracht wurde. Es bleibe für seine Freunde und Verbündeten Pflicht, bei der schließlichen Friedenskonferenz ihr Äußerstes zu tun, um eine Revision der aufgelegten harten Bedingungen durchzuführen.

Zum Gedächtnis der Stagerat-Schlacht.

Zum 31. Mai. Von Vizeadmiral a. D. Kirchhoff. Zum zweitenmal jährt sich der Tag, an dem am 31. Mai 1916 der Rus der unüberwindlichen Armada Albion starb, an dem die neuideutsche Flotte ihrem übermächtigen britischen Gegner eine schwere Schlappe, eine ernste Niederlage bereitete, wie sie England nie zuvor auch nur annähernd so groß erlitten hatte.

Bereits am 2. Juni 1916 hatte die „Daily News“ aber schon geschrieben: „Es liegt nicht im Charakter der britischen Marine und des britischen Volkes, den Versuch zu machen, klare Tatsachen durch Redefiguren zu verdecken. Die bittere das Eingeständnis aus sei, wir müssen zugeben, daß die Engländer in der Schlacht bei Jütland eine Niederlage erlitten haben.“

Ein derartiges Eingeständnis von englischer Seite war als etwas ganz Außerordentliches zu bezeichnen. Aber wie gelang es, während nur wenige Tage, bis der läche Ueberwind der ersten wahren Meldungen durch die dann unablässig folgenden amtlichen und privaten Klagen zu verschleiern versucht wurde.

Das dies schließlich nicht gelang, ging aus vielerlei Einzelheiten klar hervor. Am meisten trat es in die Erscheinung, daß des schlimmen Himmelsfahrtstages 1916 nach Jahresfrist in nur sehr wenigen Blättern gedacht worden ist. Man kann ruhig sagen, daß die Engländer sich darüber so gut wie in Stillschweigen hielten. Nur an einigen Orten fanden Gelegenheits-Gedent-Gottesdienste für die Gefallenen statt. Das war alles. Es kann kaum etwas Bescheideneres geben als dieses Zurückhalten der öffentlichen Meinung des ganzen Volkes in seiner Presse.

Wie anders bei uns. Die Zahl der freudigen und dankbaren Anerkennungen für die von unserer Hochseeflotte bewiesenen Tatkraft, des Lobes ihres glänzenden, mit so großem Erfolge gekrönten Verhaltens, war außerordentlich. Raum eine einzige Zeitung von nationalem Gepräge stand hierbei zurück.

So wollen wir auch diesmal aus stolzem Herzen der Angehörigen unserer Hochseeflotte gedenken und der Gefallenen uns voll Dankbarkeit erinnern. Unsere Kriegsmänner zur See harnten auch im zweiten Jahre nach ihrem heldischen Vorhaben weiter voller Geduld und Entlohnung aus, ob sich ein neuer Stagerat-Tag ihnen bieten würde. Sie bestanden inzwischen weiteren Ruhm an ihre Flaggen, in der Nordsee, an Englands Küsten und in der Ostsee, während alle englischen, mehr oder minder abenteuerlichen, wenn auch fähigen Vorkünder mit vollen Mißfolgen endeten und die vielgepriesene Große Flotte sich hinter Sperren scherte.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ungarisches Getreide für Deutschland. Im Sinne einer von den maßgebenden Stellen abgemachten Vereinbarung wird Ungarn im Laufe des Juli seine ersten Lieferungen an Getreide an Österreich und Deutschland abgeben. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß nach den Vereinbarungen jenseits Land, das zuerst erntet, die Verpflichtung übernommen hat, seine Ueberschüsse den später erntenden Ländern zuzuführen.

den Staatssekretär Rüstmann, sämtliche Minister, ferner Vertreter des diplomatischen Korps und hervorragende Vertreter der deutschen Wissenschaft, des Handels und der Industrie. Ein stimmungsvoller Gesang des Königlich-hochchors, von der Königlich-kapellmeister unter Leitung Professor Rübels begleitet, leitete die Feier ein. Es folgte dann eine Gedächtnisrede des Königlich-hochchors Rüstmann, die in warmempfundenen Worten die Verdienste des Entschlafenen ihrem hohen inneren Werte nach schätzte und es den nachfolgenden Rednern überließ, ein Bild der mannigfachen Leistungen des Entschlafenen auf den verschiedensten Gebieten seiner Tätigkeit zu entwerfen. Es sprachen dann weiter für den Reichstag Vizepräsident Dowe, für die Stadt Berlin Oberbürgermeister Vermuth, für den deutschen Industrie- und Handelsrat Vizepräsident Frenkel, für die Vertreter der Kaufmannschaft Geheimrat Kommerzienrat Frenkel und für den ersten Reichstagswahlkreis Berlin Justizrat Landau. Ein Gesang des Domchors (Requiem von Brahms) beschloß die feierliche Versammlung. Der Trauszug mit der Leiche des Verstorbenen langte gegen 2 Uhr auf dem Militärkirchhofe an. Der feierliche Kranz wurde dem vierspännigen Leichenwagen vorausgetragen. Mit den Mitgliedern der Familie hatten Vizepräsident Dowe und Vertreter aller Parteien des Reichstages ihrem Präsidenten das letzte Geleit gegeben. Unter dem Chorale „Jesus meine Zuversicht“, gesungen von Mitgliedern des Kgl. Opernchors, wurde der Sarg in die Familiengruft geleitet. Hofprediger Lic. Döring sprach Gebet und Segen. Das Lied „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ schloß die Feier, während die zahlreichen Kranze sich rings um die Gruft häuften.

Handelsverträge. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurden angenommen 1. der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Kapitalabfindungsgesetzes, 2. der Entwurf eines Kapitalabfindungsgesetzes für Offiziere, 3. der Entwurf einer Verordnung über die Einrückung im Jahre 1918, 4. der Entwurf einer Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918.

Reichsbeihilfen und Zollbündnis. Eine Berliner Korrespondenz schreibt: Nachdem durch den Krieg eine große Zahl der von Deutschland abgeschlossenen Handelsverträge aufgehoben war, trat die schon in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch viel erörterte Frage der Beibehaltung der Reichsbeihilfen als Grundlage unserer künftigen Handelspolitik erneut in den Vordergrund des Interesses. Die Drohung unserer Gegner mit dem Handelskrieg hat auch den Kreisen, die früher grundsätzlich Bedenken gegen das Prinzip der Reichsbeihilfen hatten, Anlaß gegeben, sich darüber klar zu werden, welche Bedeutung die Reichsbeihilfen für Deutschlands Außenhandel bisher gehabt hat. Ganz überwiegend führten diese Rückschlüsse zu der Ueberzeugung, daß Deutschland nach Friedensschluß unter keinen Umständen auf die Reichsbeihilfen verzichten kann, wenn es in der Lage sein soll, seine Ausfuhr wieder auf die frühere Höhe zu bringen. Der Wirtschaftsvertrag mit Rumänien hat erneut zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsregierung auch in Zukunft an der Reichsbeihilfen festhalten entschlossen ist. Der Handelsvertrag mit Rumänien vom Jahre 1893 mit dem Zusatzprotokoll vom Jahre 1904 ist wieder in Kraft gesetzt, und seine Geltung ist bis zum Jahre 1930 ausgedehnt. Hiermit ist die im Handelsvertrage zwischen Deutschland und Rumänien früher geltende Reichsbeihilfen aufrechterhalten. Sie hat nur eine Einschränkung erfahren: Rumänien erhebt keinen Anspruch auf Begünstigungen, welche Deutschland an Oesterreich-Ungarn oder an ein anderes mit ihm durch ein Zollbündnis verbundenes Land gewährt, das an Deutschland unmittelbar oder durch ein anderes mit ihm oder Oesterreich-Ungarn verbündenes Land mittelbar angrenzt. Dabei werden die Kolonien dem Mutterland gleichgestellt. Derselbe Einschränkung hat die von Rumänien an Deutschland gewährte Reichsbeihilfen erfahren. Die Reichsbeihilfen besteht also in Zukunft zwischen Deutschland und Rumänien unter allen Umständen weiter. Der vereinbarte Vorbehalt in bezug auf Zollverbündene Länder hindert zunächst Deutschland lediglich die Möglichkeit, mit Oesterreich-Ungarn, der Ukraine und seinen Balkan-Verbündeten Handelsabkommen zu schließen, in denen gegenseitige Zollbefreiungen gewährt werden. Ob es aber zu derartigen Zollbefreiungen kommen wird, steht einflusslos noch keineswegs fest. Es wäre deshalb unzutreffend, wenn man aus der Einschränkung der Reichsbeihilfen in bezug auf Zollbefreiungen gegenüber Zollverbündeten mittelbar oder unmittelbar angrenzenden Ländern bereits den Schluß ziehen wollte, daß zwischen Deutschland und seinen Verbündeten bereits Vereinbarungen über eine gegenseitige Begünstigung im Warenverkehr getroffen sind. Zunächst ist durch die Friedensschlüsse im Osten nur die Möglichkeit dazu offen gelassen. Ob es dazu kommen wird, hängt unter anderem auch von der Befestigung unserer Wirtschaftsverträge beim Friedensschluß mit unseren westlichen Gegnern ab. Daß Deutschland seinen Frieden schließen wird, der seiner Einfuhr nicht den freien Wettbewerb in allen und jezt feindlichen Ländern sichert, ist nach wiederholten amtlichen Verlautbarungen als sicher anzunehmen. Zollbefreiungen mit verbündeten und benachbarten Ländern können mithin nur in Betracht kommen, soweit sie der Reichsbeihilfen, die Deutschland für den Handelsverkehr mit allen Ländern fordern muß, nicht entgegenstehen.

Sommerliche Hygiene.

So herrlich und der prächtige Sommer erscheint; ganz ohne gesundheitliche Gefahren ist auch er nicht. Sie zu vermeiden und zu verhüten, gehört zu den Aufgaben der Hausfrau ebenso wie die leibliche Fürsorge für ihre Familie, wie die gefälligen Einmachungen. Namentlich ist in der Kriegszeit den gesundheitlichen Störungen große Aufmerksamkeit zu schenken, da der weniger gut genährte Körper infektiosen Einwirkungen zugänglicher und widerstandsfähiger ist.

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich seit dem vorigen Sommer gebessert und zeigt eine gegen das Kriegsjahr 1916/17 niedrigere Sterblichkeitskurve. Im ganzen bleiben wir von Infektionskrankheiten so ziemlich verschont, was angesichts der Kriegszeit geradezu Wunderung erregen muß. Der Typhus hat sich beim Heer gut bewährt gegen Mahr, Typhus, Voden und Cholera, und für die Zivilbevölkerung ist die Bodenreinigung die Waffe des Staates gegen diese böse Krankheit. Doch sie sich bewährt hat, bewies der vorige Sommer. Deshalb sollten, falls es wieder nötig werden würde, behördliche Maßnahmen nicht achtlos beiseite geschoben werden. Denn nur die persönliche Mitwirkung jedes Einzelnen kann das Volksganze vor schwerer Schädigung bewahren. Auch in dieser Hinsicht trägt jetzt die Frau zum guten Teil die Verantwortung.

genteil Erschlaffung und Verdauung. Wichtig ist es daher, die gleiche und frühe Stunde des Aufstehens beizubehalten. Ist im Anfang auch vielleicht Müdigkeit und Unbehagen vorhanden, sind die Ausflüge, daß man abends bald nach Ruhe verlangt und einen guten Schlaf gewinnt, umso größer.

Ohne zu übergroßer Knechtlichkeit waten zu wollen, muß man sich doch davor warnen, Magen- und Darmkrankheiten und Fieberanfälle als Erscheinungen anzusehen, die von selbst wieder verschwinden. Sind solche Erkrankungen ohnehin schon der Beweis einer Infektion, so ist heutzutage ein unterernährter Körper nur allzu schnell geschwächt.

Anfällige Personen und kleine Kinder sollten nur gekochtes Obst essen.

Die Restbeurteilung soll stets am gleichen Tag vorgenommen werden. Es ist besser, zweimal am gleichen Tag dieselben Speisen aufzutragen, als sie einen warmen Tag und eine schwüle Nacht hindurch aufzubewahren.

Die Seitennot sollte dazu führen, jeden Sonnenstrahl zur Desinfektion der Betten, der Wäsche und der Wohnung zu benützen. Namentlich sollten die Schranktüren offen bleiben, um der Sonne und der Luft Einlaß zu gewähren.

So finden sich viele kleine Mittelchen zusammen, um im Haushalt sommerliche Hygiene zu üben, die empfindliche Personen jedes Alters gegen die Gefahren der Sommerhitze widerstandsfähig macht. Sonne, Luft, Wasser sind die besten Helfer im Kampf gegen sie.

Aus der Geschichte der Stadtgärten.

Die gärtnerischen Anlagen in den Städten, die die Sunnen im Organismus unserer großen Städte darstellen, sind in unserer Zeit als heilige Notwendigkeiten erkannt. In seinen Anfängen aber ist der Garten naturgemäß mit dem Dorf verknüpft, und die Stadtgärten früherer Zeiten kennen ihn nicht. Wie wenig der antike Mensch in der Stadt die Natur anzutreffen gewohnt war, geht aus dem Wort des Sokrates hervor: „Ich liebe mich meinen Fuß außerhalb der Stadtmauern, denn ich liebe es, jeden Augenblick etwas zu lernen, aber Bäume und Felder können mich nichts lehren.“ Dennoch entstanden im Anschluß an die von Dainen umgebenen Tempelanlagen allmählich Gärten in der griechischen Stadt. Selbst in Sparta wurden die Sportübungsplätze rings mit Bäumen umpflanzt, und überall erhielten die Gymnasien gärtnerische Anlagen. Der Privatgarten des Städters ist jedoch erst von dem Philosophen-Platon, dem Begründer eines bescheidenen Lebensbildes, eingeführt worden. Er legte bei seinem Haus einen Garten an, in dem er seine Vorlesungen hielt. „Es darin“, sagt Plinius, „war es nicht Sitte gewesen, in der Stadt wie auf dem Lande zu wohnen.“ Die Großstadt Rom erhielt dann besonders in der Kaiserzeit gewaltige gärtnerische Anlagen. Aber auch schon in der republikanischen Zeit schätzte der Römer ein schattiges Fleckchen an seinem Stadthaus, wie eine hübsche, von Plinius erwähnte Geschichte beweist. Als der reiche Crassus im Jahre 88 v. Chr. das Perseuspalast besaß, warf ihm ein Kollege vor, er gebe als öffentlicher Sittenrichter ein schlechtes Beispiel, weil er viel zu teuer wohne; Crassus bestritt die Tatsache, worauf ihm Domitius sofort eine Million Mark für sein Haus bot. „Gut, ich schlage ein“, sagte Crassus, „nur die sechs Botschafter will ich behalten, die ein schattiges Dach vor meinem Hause bilden.“ Als nun Domitius erklärte, ohne die Bäume gebe er nicht einen Denar für das ganze Haus, schloß Crassus: „Wehe ich also wirklich meinen Mitbürgern so großen Anstoß, weil ich behaglich in einem Haus wohne, das mir durch Erbschaft zugefallen, während Du drei Paar Bäume auf eine Million kauftest?“ Wie heute in der Großstadt vor schon im kaiserlichen Rom der Wunsch nach etwas Bihendem so stark in der großen Steinwüste, daß arme Leute, die sich keinen Garten anlegen konnten, Blumen vor's Fenster setzten. Mit der Sturmflut der Völlerwanderung ging auch die Herrlichkeit der antiken Gärten zu Grunde, und ganz langsam wieder mußte sich mit dem Heranwachen einer neuen Kultur und dem Entstehen größerer Städte die Schönheit nach Stadtgärten entwickeln. In den Ländern der Mittelmeergerzeit hören wir bereits viel von Bauergärten und prächtigen Anlagen an den Burgen. Ein Garten in der Stadt war eine Seltenheit, die sich höchstens reiche Herren leisten konnten. Zunächst gab es nur Kugelhäuser, die vor den Mauern der Städte lagen und deren Erträge auf den Stadtmärkten verkauft wurden. Im Innern der Städte trat man zunächst nur bei den bornehmsten Häusern keine Gärten an, die bei der Enge der Straßen, mühsam vom Baugrund abgepart werden mußten. Doch wird es mit dem Aufblühen der Renaissance, die eine neue Naturfreudigkeit in die Menschenseelen giebt, in Italien des 15. Jahrhunderts häufiger, daß die Städte zu allgemeinen Parks und zu aller Lust größerer öffentliche Gartenanlagen schafften. Ein Statut von 1390 verfügt in Florenz den Ankauf und das Wiedererzelen einer größeren Menge von Häusern zur Anlage eines „pratum commune“, einer Gemeinbewiese. Im Jahre 1399 eine solche von schattigen Baumalisen durchzogene Wiesenfläche geschaffen, auf der Jahrmärkte, Wuhungen und die Stadtfeste abgehalten werden konnten. Sowohl der Wiener Prater wie der Padruer Prado sind, worauf Marie Luise Goethe in ihrer Geschichte der Gartenkunst hinweist, lebendige Erinnerungen daran, daß hier im Mittelalter die städtischen Volkshilfsanlagen lagen. Noch bis in die Neuzeit hinein blieben Stadtgärten ein Luxus, den sich nur Reiche und Mächtige leisten konnten. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Botanik brachte einige Gelehrte dazu, größere Gärten mit seltenen Pflanzen anzulegen, die dann als wahre Weltwunder weit und breit bekannt wurden. Ein solches Wunder war z. B. im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts der Garten des Breslauer Arztes Laurentius Scholz, von dem wir eine ausführliche Beschreibung besitzen. Auch Nürnberg, Frankfurt a. M., Augsburg rühmten sich ihrer schönen Gärten. Der Idealzustand, daß fast jeder Bürger an seinem Stadthaus auch ein Gärtchen besitzt, ist aber erst in dem Holland des 17. Jahrhunderts erreicht worden, wo die Gartenkunst und die Blumenlust wie eine heilige Leidenschaft das ganze Volk angoßen und wo das ganze Land in ein buntes Labirinth von Gärten verwandelt wurde. Seitdem hat sich der Stadtgarten sein Recht in unserer modernen Kultur erworben, und besonders die moderne Städtebaukunst läßt es sich angelegen sein, in unseren Häuserreihen die Gartenanlagen nach gesundheitlichen und ästhetischen Gesichtspunkten reich und richtig zu verteilen.

Das Feldbeer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!